

KIM Case Management Konzept für den Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis

1) Definition Case Management	3
2) Verortung des KIM Case Managements.....	4
3) Zielgruppe	6
4) Zugangssteuerung	7
5) Arbeitsweise und Schwerpunkte des KIM Case Managements	8
7) Gesamtkoordination	11
8) Mitarbeit des Case Managements auf der Systemebene.....	12
9) Einbindung der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Mettmann.....	14
10) Zusammenarbeit des Case Managements mit der KIM Koordination und den Personalstellen in der ABH und der EBH.....	14
11) Qualifizierung und Wissenstransfer	15
Literaturverzeichnis	16
Anhang.....	17
Beratungskonzept.....	17
Vorwort	17
Erkrath	19
Haan.....	22
Heiligenhaus	24
Hilden	26
Langenfeld	29
Mettmann.....	32
Monheim am Rhein	35
Ratingen.....	38
Velbert	41
Wülfrath	44

1) Definition Case Management

Bei Case Management handelt es sich um eine intensive, rechtskreisübergreifende Einzelfallarbeit. Die Beratung und Begleitung von zugewanderten Menschen erfolgt zu verschiedenen Themengebieten (z.B. Arbeit, Gesundheit, Sprache, Bildung, Kinderbetreuung, Wohnen, Aufenthalt usw.). In der Beratung handelt es sich immer um komplexe und multiple Problemlagen, bei denen mehrere Angebote, Akteure oder Prozesse koordiniert werden müssen. Die Teilnahme am Case Management ist freiwillig, erfordert jedoch eine gewisse Verbindlichkeit auf Teilnehmenden- und Case Manager_innen Seite. Zudem wird in der Beratung ein Empowerment-Ansatz verfolgt, der es den Teilnehmenden langfristig ermöglichen soll, Anliegen eigenständig zu bearbeiten. Hierbei ist es wichtig von Beginn an die individuellen Ressourcen des Teilnehmenden zu berücksichtigen.

Zentraler Bestandteil der Beratung ist die Vereinbarung von Zielen und der darauf aufbauenden Erstellung von Hilfeplänen. Diese sind nach dem individuellen Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden ausgerichtet sowie deren effektive Umsetzung. Zur Erreichung des Ziels ist es notwendig, dass sich die Case Manager_innen sicher im Netzwerk auskennen und wissen, welche Institution für welches Anliegen zuständig ist.

Neben der Einzelfallintegration (Beratung, Vermittlung, Hilfeplanung etc.) spielt die Systemintegration (Wo sind unberücksichtigte Zielgruppen, unbeachtete Bedarfe? Wo fehlen konkrete Angebote?) eine wichtige Rolle. Die Erkenntnisse, die sich durch die individuelle Begleitung der Menschen ergeben, werden durch Case Manager_innen reflektiert und analysiert, um strukturelle Mängel und Versorgungslücken aufzudecken und eine qualitative Weiterentwicklung anzustoßen. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Verwaltungsprozess, schließt aber weitere Strukturen nicht aus. Nur so kann perspektivisch eine Verbesserung der Integrationsprozesse erreicht werden. Auf die Arbeit auf der Systemebene wird in Punkt 7 noch einmal genauer eingegangen.

Definition Case Management:

Case Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Der Handlungsansatz ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können. (vergl. DGCC 2020)

Das Team des Case Managements im Kreis Mettmann umfasst circa 20 Personen, die bei unterschiedlichen Trägern (Kreisverwaltung, kreisangehörige Städte, Wohlfahrt) angesiedelt sind. Dennoch ist ein gemeinsames Verständnis über die KIM-Prozesse, aber auch Werte, die in der Beratung Anwendung finden sollen, von großer Bedeutung. Das Team hat sich daher auf folgende Grundsätze in der Beratung festgelegt:

Ziele der Case Management Methode im Kontext der praktizierten Sozialarbeit sind die individuelle, lösungsorientierte und teilnehmendenzentrierte Beratung/Arbeit sowie die künftige Verselbstständigung bzw. das Empowerment der Teilnehmenden. Die Zusammenarbeit zwischen Case Manager_in und Teilnehmer_in soll dabei transparent, vertrauens- und respektvoll sein, um gemeinsam ein funktionierendes Netzwerk und eine belastbare Beziehung aufzubauen. Die Case Manager_innen zeichnen sich durch eine empathische, respektvolle, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden aus und fördern eine interkulturelle Öffnung aktiv, auch auf der individuellen

Ebene. In der Arbeit orientiert sich das Case Management stets an den vereinbarten Zielen und dem System. Auf gesellschaftlicher Ebene zielt Case Management auf Teilhabe, Integration, Diversitätssensibilität sowie die Ermöglichung von Demokratie ab.

2) Verortung des KIM Case Managements

Das Kommunale Integrationsmanagement im Kreis Mettmann ist im Kreisintegrationszentrum als eigenes Sachgebiet verortet. Die Stellen des Baustein 2 sind sowohl beim Kreis Mettmann (seit 2021) als auch in den Kommunen sowie der Wohlfahrt (seit Ende 2022) angesiedelt. Im Kreisintegrationszentrum sind 8 VZÄ sowie 1 VZÄ in der Ausländerbehörde angesiedelt. Zusätzlich verfügt das KIM im Kreis Mettmann über 7 VZÄ, die an die kreisangehörigen Städte und die Wohlfahrt weitergeleitet werden. Die Ansiedlung der weitergeleiteten Stellenanteile wird in der Lenkungsgruppe beschlossen.

Die Verteilung der Stellen im Bereich Case Management im Kreis Mettmann stellt sich folgendermaßen dar (Stand 10/2023):

Zuständigkeit (Stadt)	Stellenanteile (VZÄ) besetzt
Erkrath	0,75
Haan	0,5
Heiligenhaus	0,5
Hilden	0,75
Langenfeld	1,0
Mettmann	0,5
Monheim am Rhein	0,5
Ratingen	1,5
Velbert	1,5
Wülfrath	0,5
gesamt	8

Zuständigkeit	Stellenanteil (VZÄ)	Träger
Haan	0,5	Stadt
Heiligenhaus u. Wülfrath	0,5	Städte
Hilden	0,95	Stadt
Erkrath	0,6	Diakonie
Langenfeld	0,8	AWO
Mettmann	0,7	Caritas
Monheim a.R.	0,75	beratungsCentrum Monheim
Ratingen	1,2	50% Diakonie, 50 % Caritas
Velbert	1	Stadt
gesamt	7	

Die Arbeit des Case Managements ist auf die kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann aufgeteilt. Somit sind die Case Manager_innen im Kreis Mettmann nicht auf eine Zielgruppe oder einen Themenschwerpunkt beschränkt, sondern in ihrer Beratungstätigkeit allumfassend aufgestellt. Die Kolleg_innen im Kreis Mettmann verfügen demnach über dieselbe Fachexpertise, sind aber auf das zuständige Netzwerk und die Strukturen ihrer jeweiligen Stadt spezialisiert.

Die Mitarbeitenden des Kreises Mettmann haben ihre Büroräume in Mettmann. Um auch ein Beratungsangebot vor Ort in den kreisangehörigen Städten anbieten zu können, sind die Case Manager_innen in der Regel mindestens einmal pro Woche in den kreisangehörigen Städten

vor Ort. Dazu werden entweder Räumlichkeiten der Kreisverwaltung oder von Kooperations- bzw. Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellte Räume genutzt.

Für alle neuen Mitarbeitenden aus Baustein 1, 2 und 3 wird ein Onboarding angeboten, in dem die wichtigsten Grundlagen des KIM erläutert und ein gemeinsames Teamverständnis erarbeitet werden. Ein weiterer Teil des Onboardings richtet sich im Besonderen an die Case Manager_innen und befasst sich explizit mit den Aufgaben und dem Verständnis des Case Managements im Sinne des KIM.

Mit neu eingestellten Kolleg_innen der kreisangehörigen Städte oder der Wohlfahrt, gibt es zusätzlich Kennlerngespräche. An diesem Gespräch nehmen der zuständige Strategische Overhead, der/die neue Case Manager_in sowie die Leitung teil. In dem Treffen wird die Historie vom KIM im Kreis Mettmann kurz vorgestellt, es werden Gesprächs- und Austauschformate erläutert sowie die Teilnahme an diesen abgeklärt. Auch soll in dem Gespräch die künftige Zusammenarbeit besprochen werden. Weiterhin werden bei dem Kennlernen Formalitäten geklärt. So ist z.B. der jeweilige Träger zur Gewährleistung von Sicherheit und Datenschutz zuständig.

Um eine fortlaufend gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, nehmen alle Case Manager_innen regelmäßig an Austauschformaten des Case Managements (z.B. Fachteam, Kollegiale Fallberatung) teil. Zudem wird ein Austausch zwischen den Case Manager_innen angeregt, um sich nicht nur in Regelrücksprachen, sondern auch zwischendurch zu Sachverhalten auszutauschen.

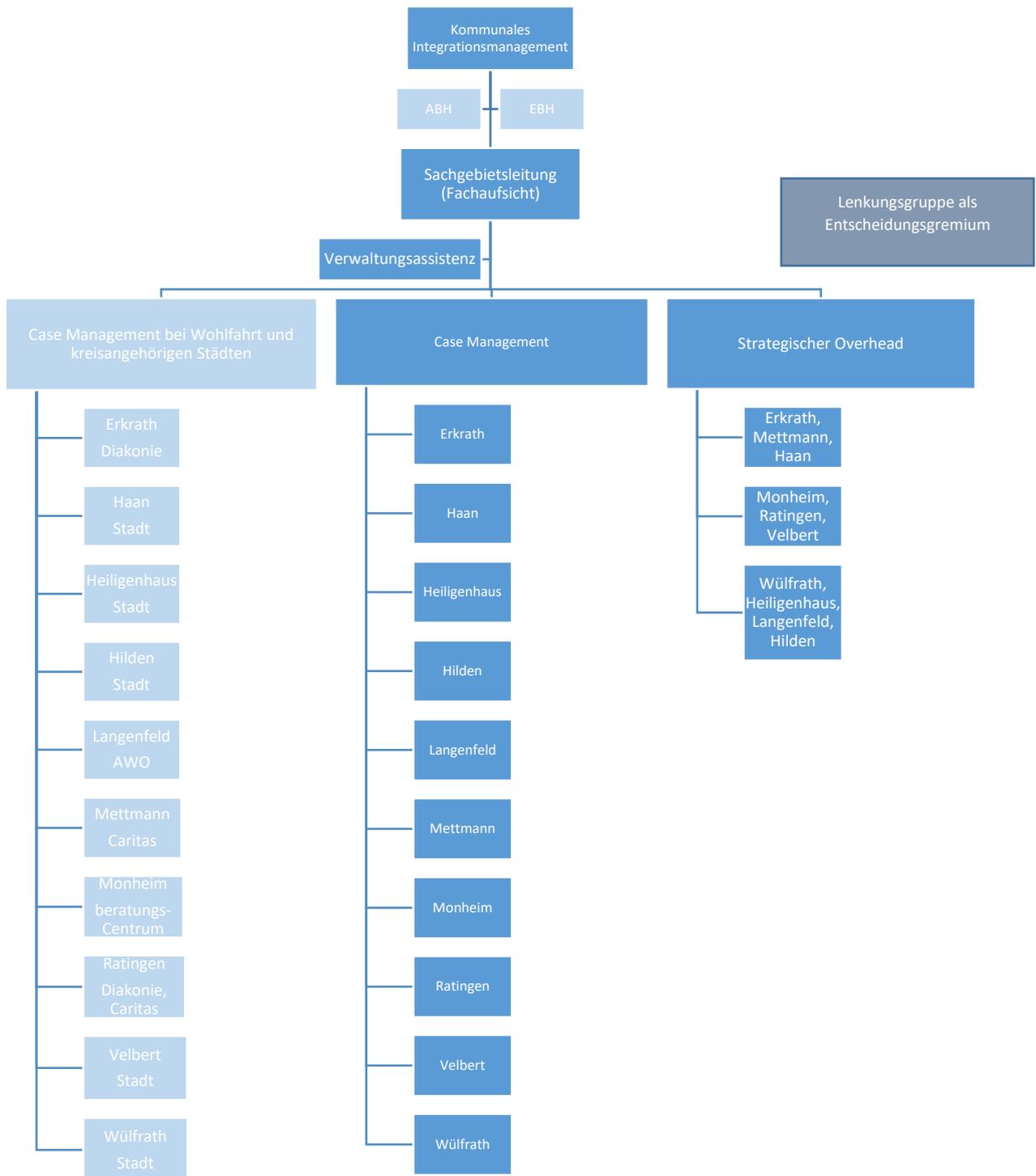


Abbildung 1: Organigramm KIM Kreis Mettmann (eigene Darstellung)

3) Zielgruppe

Die Zielgruppen, die ins KIM Case Management aufgenommen werden können, wurden auf die bereits vorhandene Beratungsstruktur im Kreis Mettmann abgestimmt. Dabei wurde vor allem darauf geachtet keine Doppelstrukturen, sondern sich ergänzende Angebote zu schaffen. Bei der Überschneidung von Zielgruppendefinitionen mit anderen Beratungsakteuren in der Regelstruktur stehen Personen im Fokus, die von diesen Strukturen bisher nicht erreicht werden konnten. Um Doppelberatungen zu vermeiden, bestehen Absprachen mit JMD, MBE und Flüchtlingsberatung. Die Zielgruppen wurden in der Lenkungsgruppe beschlossen und können fortlaufend bei Bedarf an sich ändernde Umstände

angepasst werden, jedoch nur nach Genehmigung der Lenkungsgruppe. Ins Case Management aufgenommen werden Menschen, die einer der folgenden Zielgruppen (Stand November 2023) zugeordnet werden können sowie einen komplexen Hilfebedarf aufweisen, d.h. es liegt ein längerfristiger Unterstützungsbedarf vor, die Fallbearbeitung wird von verschiedenen Akteuren und/oder unterschiedlichen Interessen beeinflusst und es liegt die Notwendigkeit einer Gesamtplanung vor.

- (1) Unbegleitete, zum Zeitpunkt der Einreise minderjährige Geflüchtete
- (2) Berechtigte nach §104c AufenthG sowie Geduldete, die nach §§ 25a, 25b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, und Personen, bei denen eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis gefährdet ist
- (3) Zugewanderte aus Südosteuropa
- (4) Geduldete und Gestattete über 27 Jahre
- (5) zugewanderte Menschen über 18 Jahre, die noch nicht 5 Jahre in Deutschland sind UND einen multiplen Hilfebedarf aufweisen, der von einer Fachberatungsstelle festgestellt wurde und nicht in eine der vorhandenen Strukturen integriert wurden

4) Zugangssteuerung

Um tatsächliche Case Management Fälle zu identifizieren und in die Beratung aufnehmen zu können, hat es sich als zielführend herausgestellt primär über Zuweisungen durch Netzwerkpartner und andere Beratungsstrukturen zu arbeiten.

Grundsätzlich sind folgende Zugangswege möglich, die Aufzählung ist nicht abschließend:

- Verweise durch das Integrationsnetzwerk (bspw. Flüchtlingsberatung, Integrationsbeauftragte, Ehrenamt) im Kreis Mettmann (Einverständnis der ratsuchenden Person vorausgesetzt)
- Zuweisung auf Basis bestehender Prozessvereinbarungen bspw. durch die Arbeitsverwaltung und die ABH. Weitere Kooperationsvereinbarungen bspw. mit kreisangehörigen Städten, der MBE und dem JMD befinden sich derzeit im Aushandlungsprozess.
- Durch den Screening-Prozess in der ABH nach Ausgabe des §104c AufenthG.
- Weitere Institutionen wie Schule, Sozialamt, Sprachschule/VHS
- Personen suchen eigeninitiativ den Kontakt zum Case Management und bitten um Unterstützung in bestimmten Anliegen.

Die Vorgehensweise des Case Managements ist in verbindlichen Qualitätsstandards festgelegt:

Falleingang per Zuweisung

Die mit Netzwerkpartnern bestehenden Prozessvereinbarungen sind zwingend zu beachten. Verweisende Dritte sollen die Kontaktdaten von potentiellen Teilnehmenden übermitteln. Bei Falleingang wird durch das Case Management zunächst die Zuständigkeit geprüft, insbesondere ob der Fall in die durch KIM Kreis Mettmann definierten Zielgruppen fällt.

Fällt die zugewiesene Person nicht in die KIM-Zielgruppe hat der/die Case Manager_in die betreffende Person telefonisch zu kontaktieren und an die richtige Anlaufstelle in der Regelstruktur zu verweisen.

Fällt die zugewiesene Person in die KIM-Zielgruppe erfolgt eine Einladung zum Erstgespräch, in dem die Bedarfslagen geklärt werden und entschieden wird, ob es zu einem Arbeitsbündnis kommen soll. Stellt das Case Management fest, dass es sich nicht um einen komplexen Fall handelt, erfolgt in eigener Zuständigkeit ein Verweis an die zuständige Struktur.

Falleingang per Selbstmeldung

Weiterhin können Falleingänge auch durch Selbstmelder_innen entstehen. Hierbei handelt es sich um Personen mit Beratungsbedarf, die eigeninitiativ den Kontakt zum Case Management aufsuchen. Hier verfährt das Case Management nach dem gleichen Prozedere.

5) Arbeitsweise und Schwerpunkte des KIM Case Managements

Die Arbeit des Case Managements ist in zwei Bereiche aufgeteilt, die Fallarbeit und die Systemintegration. Um für beide Aufgabenbereiche ausreichend Zeitkontingente zur Verfügung zu haben, ist festgelegt, dass 60 % des Stellenanteils auf Fallarbeit entfallen soll und 40 % auf Aufgaben auf der Systemebene. Da das KIM Case Management im Kreis Mettmann ausschließlich komplexe Fälle in die Beratung aufnimmt und bei allen anderen Anliegen in die Regelstruktur verweist, ist pro Fall und Woche ein großes Zeitfenster vorgesehen, um die Kontaktdichte und eine Koordination des Falls tatsächlich gewährleisten zu können. Daraus ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 50 aktiven Fällen pro VZÄ respektive 22 aktiven Fällen pro 0,5 VZÄ.

Der Betreuungsschlüssel setzt sich aus Case Management Fällen und Kurzberatungen zusammen. Ein Case Management Fall definiert sich durch einen komplexen Hilfebedarf mit multiplen Problemlagen und erstreckt sich i.d.R. über einen längeren Zeitraum. Eine Kurzberatung zeichnet sich bspw. durch Anliegen aus, in denen umgehend Handlungsbedarf besteht, z.B. Existenzsicherung, Verhinderung von Wohnungslosigkeit oder Herstellen eines Krankenversicherungsschutzes. Hierbei ist oftmals aufgrund der vordergründigen Dringlichkeit des akuten Problems ein multipler Hilfebedarf vorerst nicht ersichtlich. Die Kurzberatung erstreckt sich maximal über zwei bis fünf Termine. Sie endet entweder mit der Beendigung der Zusammenarbeit (bspw. da kein weiterer Unterstützungsbedarf mehr vorhanden ist, die Person in die etablierte Beratungsstruktur verwiesen werden konnte, usw.) oder mit einer Aufnahme ins KIM Case Management. Ist Letzteres der Fall, wird durch das Case Management die Assessmentphase angestoßen, um einen Gesamtüberblick über die potentiellen Bedarfe zu bekommen. Die Kurzberatung ist demnach eine Möglichkeit, potentielle Teilnehmende für das KIM Case Management zu gewinnen, da seitens des Case Managements stets mit der Erwartung an Personen herantreten werden soll, sie als Case Management Fall aufzunehmen.

Das Verhältnis von Case Management Fällen und Fällen in der Kurzberatung soll etwa ausgeglichen sein.

Der Ablauf der Beratung des Case Managements im Kreis Mettmann orientiert sich an dem Regelkreis nach Reis et al. (vergl. 2020: 216ff).

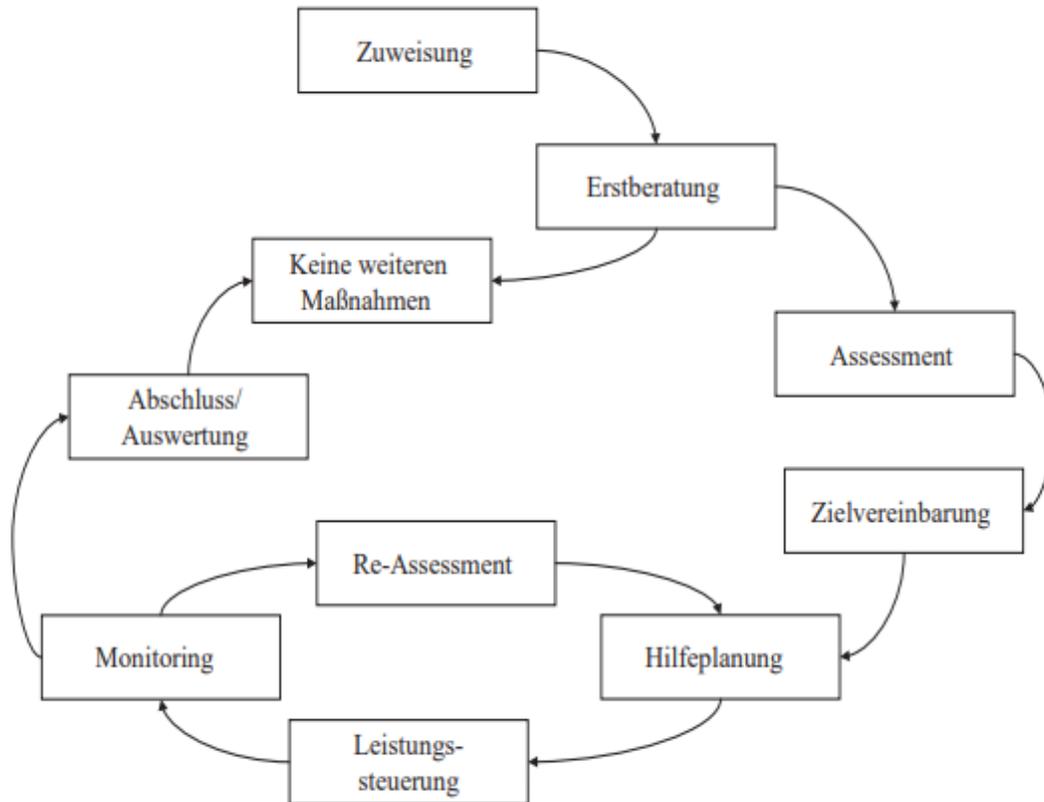


Abbildung 2: Der Regelkreis des Case Managements (Reis et al. 2020: 217)

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte erläutert, etwaig genannte Tools werden dem Konzept angehängen.

Erstgespräch:

Auf die Zuweisung von Personen zum KIM Case Management erfolgt nach erfolgreicher Kontaktaufnahme ein Erstgespräch zwischen der/dem potentiellen Teilnehmer_in und der/dem jeweiligen Case Manager_in. Der Zeitbedarf für ein solches Erstgespräch ist u.a. abhängig von der Komplexität des Falls oder ggf. auch von den Bedingungen der Verständigung. Das Gespräch sollte insgesamt nicht länger als 1,5 Stunden dauern. Unter Umständen kann auch mehr als ein Erstgespräch stattfinden, es sollte aber nicht mehr als zwei Erstgespräche pro Teilnehmenden geben. Im Gespräch selbst wird das Programm sowie das eigene Angebot dargestellt, um Transparenz zu schaffen. Es erfolgt eine erste Erfassung der Ressourcen und der Bedarfslage sowie eine Einschätzung darüber, ob es sich um einen Case Management Fall handelt. Handelt es sich um einen Case Management Fall und sowohl Case Manager_in als auch Teilnehmer_in können sich eine Zusammenarbeit vorstellen, kann die Person ins KIM Case Management aufgenommen werden. Stellt sich in diesem Termin heraus, dass die Person bspw. ein Anliegen mitbringt, bei dem ein akuter Handlungsbedarf besteht, kann die Person auch vorerst in die Kurzberatung genommen werden.

Dem Case Management steht im Erstgespräch hierbei ein Screeningbogen zur Verfügung, der das Gespräch einerseits strukturieren kann und andererseits auch dazu dient, potentiell wichtige Aspekte in der künftigen Zusammenarbeit zu vermerken. Weiterhin werden Rahmenbedingungen und das jeweilige Rollenverständnis geklärt. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Teilnahme am KIM Case Management freiwillig ist, die Datenschutzregelungen werden erklärt, die Datenschutzerklärung vorgelegt und im Optimalfall auch umgehend unterzeichnet.

Wird in diesem Gespräch festgestellt, dass es sich bspw. nicht um einen Case Management Fall handelt, die Person in keine der Zielgruppen fällt und/oder sich ein anderes Angebot der Beratungsstruktur als zielführender erweist, erfolgt in der Regel ein Verweis in das Netzwerk.

Assessment:

Ein Assessment dauert deutlich länger als ein Erstgespräch. Ziel ist es, ein differenziertes Bild von Situation und Bedingungen, Problemen und Ressourcen der Teilnehmenden zu erhalten sowie Handlungsbedarfe und Prioritäten zu erkennen. Gemeinsam wird die Situation bewertet, das heißt es werden Versorgungsdefizite und -wünsche erörtert und dabei auch potentielle Stärken und Schwächen in Bezug auf den Arbeitskontext, in dem das Case Management stattfindet, identifiziert. Wichtig ist, zu beachten, dass eine Differenz zwischen der Sichtweise der/des Case Manager_in und der Nutzer_in vorhanden sein könnte. Im Gespräch können verschiedene Instrumente zur Unterstützung herbeigezogen werden (Fragebogen, Gesprächsleitfaden, Checklisten o.ä.). Das Gespräch ist durchzogen von offenen Fragen, um den Teilnehmenden Raum zu bieten ihre Hilfebedarfe eigenständig zu formulieren, die subjektiven Einschätzungen und Sichtweisen der/des Case Manager_in hierzu sollen in der Dokumentation ebenfalls abgebildet werden. Aus dem Assessment leiten sich noch keine direkten Maßnahmen ab. Bevor es dazu kommt, steht die Phase der Zielsetzung sowie die Hilfeplanung an.

Wenn eine Person in die Kurzberatung aufgenommen wurde und sich dort in den 2-5 Terminen herausstellt, dass multiple Problemlagen vorliegen bei denen ein weiterer Handlungsbedarf notwendig ist, kann die Person als Case Management Fall aufgenommen werden. Ist dies der Fall, folgt zwingend die Assessmentphase auf die 2-5 Kurzberatungstermine.

Zielvereinbarung:

Ziele werden aus den Themen des Assessments, den erarbeiteten Bedarfen und der gemeinsamen Einschätzung der Lebenssituation abgeleitet. Das heißt, die Ziele fokussieren nicht auf eine einzelne Aktivität, sondern die Zielformulierungen erfolgen in Bezug auf die gesamte Lebenssituation/Lebenswelt (z.B. die angestrebte Wohn-, Arbeits- und Lebensform) der Nutzer_innen. Weiterhin werden Ziele gemeinsam – sprich Case Management und teilnehmende Person – festgelegt, also von beiden Parteien akzeptiert werden. Die Formulierung der Ziele erfolgt durch die Beschreibung eines positiven (zukünftig eingetretenen) Zustands (Positives Beispiel: Durch die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit sichert Frau X für sich und ihre Familie ein selbstständiges Leben. Negatives Beispiel: Frau X wird in Maßnahme Y bzw. in eine Erwerbsarbeit vermittelt.).

Hilfeplanung:

Die gemeinsam vereinbarten Ziele finden sich in der Hilfeplanung wieder. Genauer gesagt sind sie die Voraussetzung für die Planung von Hilfe. So wird im KIM Case Management abhängig von den gemeinsam vereinbarten Zielen für jedes Ziel sowie jedes Teilziel ein Umsetzungskonzept mit dem/der Nutzer_in erarbeitet. Im Rahmen der Hilfeplanung werden zudem Rollen, Zuständigkeiten und Aufgaben für die weitere Umsetzung vereinbart. Hierfür können bspw. ein Zeitplan bzw. eine Chronologie zur Umsetzung erarbeitet und konkrete Meilensteine gesetzt werden. Erst in diesem Schritt werden Hilfsmöglichkeiten und Maßnahmen überlegt. Die schriftliche Hilfeplanung anhand des vorgegebenen Hilfeplans ist für das Case Management verpflichtend.

Die schriftlich festgehaltene Hilfeplanung kann von beiden Parteien unterschrieben werden, um ein beidseitiges Commitment zu treffen. Unabhängig davon sollte der angefertigte Hilfeplan dem/der Nutzer_in ausgehändigt werden. Die Planung soll regelmäßig überprüft und die bisherige Umsetzung gemeinsam mit dem/der Teilnehmenden reflektiert werden, um dann ggf. noch umzusteuern.

Leistungssteuerung und Monitoring:

In der Leistungssteuerung geht es darum, aus der Hilfeplanung heraus die richtige Leistung zu finden oder ggf. selbst zu organisieren. Dabei ist zu beachten, diese nicht vom Maßnahmenangebot her zu denken, sondern von den Bedarfen und den Hilfeanforderungen

der Nutzenden aus., bspw. durch ein individuelles Monitoring. Dieses fokussiert sich auf den individuellen Fallverlauf, d.h. auf dessen Grundlage werden ggf. Interventionen vorgenommen. Gibt es grundlegende Abweichungen des Monitorings, kann dies zu einem Re-Assessment führen.

Re-Assessment:

Bei bspw. grundlegenden Abweichungen der anvisierten Vorgehensweise in Bezug auf die Leistungssteuerung und das Monitoring, kann ein Re-Assessment sinnvoll sein. Hierbei wird ein erneutes Assessment durchgeführt und es entsteht somit auch eine neue Hilfeplanung.

Abschluss und Evaluation:

Wird ein Case Management Fall abgeschlossen oder eine Person tritt vorzeitig aus dem Case Management aus, findet immer eine Evaluation der eigenen Arbeit statt. Dabei sucht der/die Case Manager_in nach Verbesserungspotential und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Angebotsstruktur. Ebenfalls ist es bei der Evaluation Aufgabe die Rahmenbedingungen und die schwierigen Bedingungen im Aufbau der Unterstützungsstruktur des Case Managements sowie die unmittelbare Umsetzung und die Ergebnisse daraus zu reflektieren.

7) Gesamtkoordination

Die KIM-Koordination (Baustein 1 – Strategischer Overhead) ist für den gesamten Umsetzungsprozess des KIM verantwortlich. Dazu zählt auch die Verantwortung für das Case Management. So ist die KIM-Koordination für verschiedene Besprechungsformate und Arbeitskreise, die zur wesentlichen Arbeit des gesamten Case Managements gehören, zuständig:

- Fallrekonstruktionen werden durch den Strategischen Overhead organisiert, moderiert und abschließend dokumentiert. Die Case Manager_innen sollen an mindestens 2-3 Terminen im Jahr teilnehmen und aktiv mitarbeiten. Je Termin wird aus dem Case Management ein Fall eingebracht und bearbeitet.
- Organisation und Moderation von Austauschformaten:
 - o Monatliches „Fachteam“ mit allen Case Manager_innen
 - o Quartalsweiser Austausch von CM und der koordinierenden Person der jeweiligen Stadt
 - o 4x jährlich kollegiale Fallberatung
- Erarbeitung und stetige Anpassung eines Workshops zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden. Das Onboarding wird nach Bedarf angeboten und findet in zwei Terminen á 3 Stunden statt.
- Die Organisation im Vorfeld des Beteiligungsforums wird durch die KIM-Koordination vorgenommen. Organisatorische Aufgaben am Veranstaltungstag und die Durchführung der Veranstaltung wird vom Case Management übernommen, die KIM-Koordination ist hier unterstützend tätig. Bei dem Beteiligungsforum handelt es sich um ein Format, in dem Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen. Die Aufbereitung der Ergebnisse und Weitergabe an die Lenkungsgruppe erfolgen durch den Strategischen Overhead. Jährlich finden zwei Termine statt.
- In der Anfangsphase des KIM wurden zwei Netzwerktreffen pro Stadt pro Jahr durchgeführt. Das Case Management hat hierbei kurze Sachstände aus der Arbeit vor Ort gegeben. Der Strategische Overhead steht in Kontakt mit den kreisangehörigen Städten, bei Bedarf können Netzwerktreffen einberufen werden, bei denen die Koordination für die Organisation, Moderation und Nachbereitung zuständig ist.
- Die KIM-Koordination ist für die Organisation, Moderation und Nachbereitung der Projektgruppen zuständig. Das Case Management wird gemeinsam mit weiteren Akteuren, die für die Ausarbeitung des jeweiligen Themas relevant sind, zur Mitarbeit eingeladen.

- Liegt dem Case Management ein komplexer Hilfebedarf mit divergierenden Bedarfseinschätzungen vor und kann ein Fall nicht bilateral geklärt werden, kann durch das Case Management der Bedarf an einer Fallkonferenz gemeldet werden. Die KIM-Koordination ist hierbei für die Vorbereitung, Durchführung und die Nachbereitung zuständig. Das Case Management wirkt unterstützend mit.

Neben den Funktionen und Tätigkeiten im Rahmen des Case Managements, hat die KIM-Koordination noch weitere Themen- und Aufgabengebiete. Diese werden im Handlungskonzept ausführlich beschrieben.

8) Mitarbeit des Case Managements auf der Systemebene

Neben der Fallarbeit des Case Managements, liegt die Besonderheit der Mitarbeitenden im KIM Case Management darin, dass sie auch auf der Systemebene aktiv mitwirken.

Das KIM Case Management arbeitet somit nicht ausschließlich einzelfallorientiert, sondern gestaltet einzelfall- und organisationsübergreifend auch die Rahmenbedingungen für zukünftige Nutzende mit. Durch den systemorientierten Ansatz werden strukturelle Entwicklungen möglich, die personenunabhängig verankert sind. Diese langfristige Entwicklungsaufgabe kann nur funktionieren, wenn der systemorientierte Ansatz in vollem Umfang umgesetzt wird.

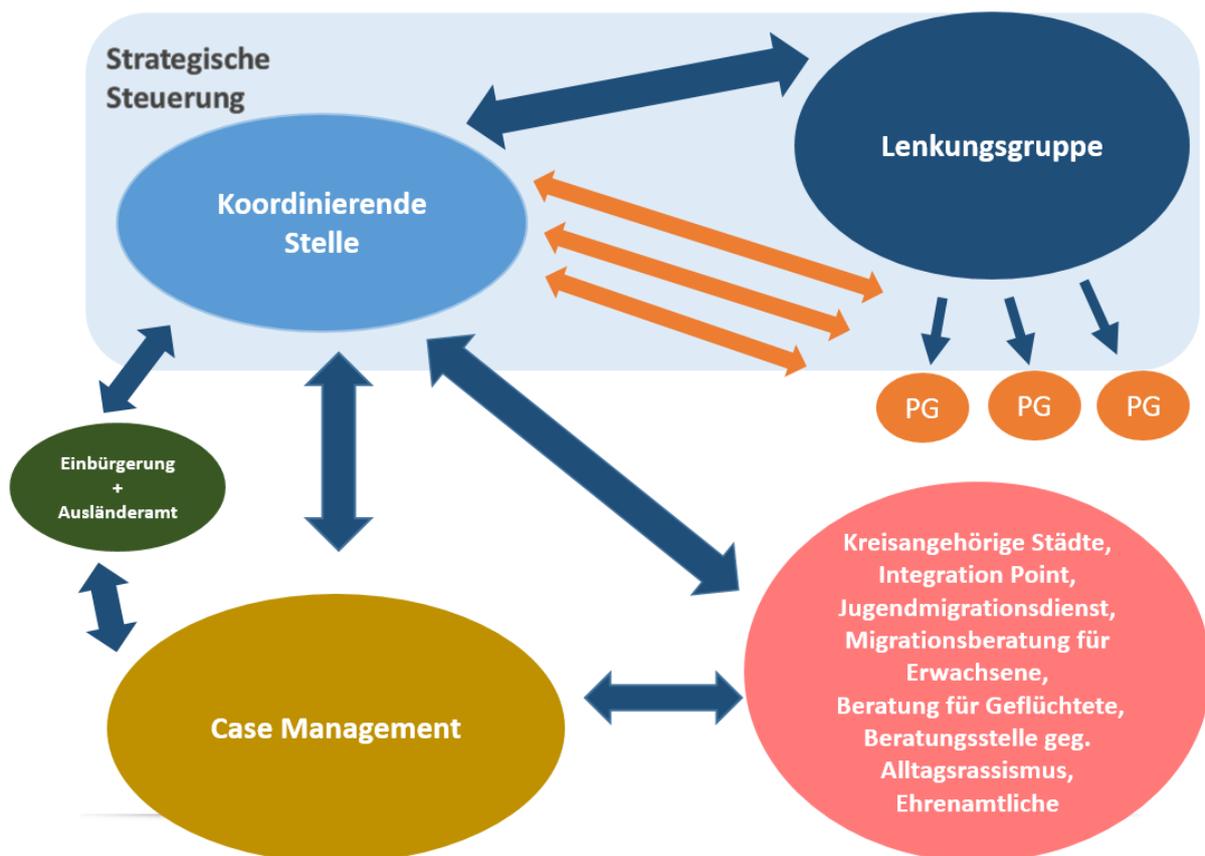


Abbildung 3: Das Wirkungsgefüge im KIM im Kreis Mettmann (eigene Darstellung)

Abbildung 3 verdeutlicht wo das Case Management im KIM im Kreis Mettmann verortet ist. Das Case Management steht in Austausch mit dem Netzwerk (z.B. der jeweiligen kreisangehörigen Stadt, dem Integration Point, verschiedenen Beratungsstellen, Ehrenamtliche, usw.), der Ausländer- und der Einbürgerungsbehörde sowie der KIM

Koordination (insbesondere dem/der zugeteilten Mitarbeitenden aus dem Strategischen Overhead).

Identifizierte Lücken, fehlende Angebote und/oder Vorschläge zur Prozessoptimierung im Versorgungssystem durch die Betrachtung von Einzelfällen können der Koordination zum einen in einem der Austauschformate oder auch bilateral mitgeteilt werden und zum anderen auch in Arbeitsgruppen, wie z.B. der Fallrekonstruktion oder der Projektgruppe eingebracht werden.

Eine wichtige Grundlage hierfür und auch für die sonstige Mitarbeit des Case Managements auf der Systemebene ist eine angemessene Dokumentation, insbesondere die Pflege der **Datenbank** sowie die Erstellung von Hilfeplänen.

Das **Beteiligungsforum** ist ein Format, bei dem die inhaltliche und praktische Durchführung in den Händen des Case Managements liegt. Die Ergebnisse daraus sind wichtiger Bestandteil der regelhaften Rückmeldungen an die Lenkungsgruppe. Zudem werden auch in diesem Format relevante Themenfelder identifiziert und die Erkenntnisse daraus fließen mit in die Erarbeitung generativer Themen ein.

In **Austauschformaten** wie dem Treffen für Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten oder Runden Tischen in den kreisangehörigen Städten besteht die Möglichkeit der Vernetzung des Case Managements mit relevanten Akteuren. Zudem dient es der Mitarbeit auf der Systemebene. Die Case Manager_innen geben in diesen Formaten einen kurzen Sachstand zu ihrer Arbeit in der jeweiligen Stadt.

In den **Fallrekonstruktionen** werden durch das Case Management Fälle eingebracht, die dann in dem Format gemeinsam bearbeitet werden. Neben dem/der Fallgeber_in nehmen außerdem weitere Case Manager_innen teil, arbeiten aktiv mit und tauschen sich aus. Die Teilnahme seitens der Case Manager_innen an den Fallrekonstruktionen beschränkt sich auf 2-3 Termine pro Jahr.

Weiterhin sind die **Projektgruppen** ein Format, in dem mindestens eine Person aus dem Case Management mitarbeitet. Die Abbildung von Interessen und Erfahrungen der Case Manager_innen in künftige Maßnahmen ist u.a. wichtig, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten solcher Beschlüsse zu erhöhen.

Im Rahmen von **Fallkonferenzen** kann das Case Management Fälle, die einen komplexen Hilfebedarf mit divergierenden Bedarfseinschätzungen aufweisen und nicht bilateral geklärt werden können, einbringen. Dabei ist der/die zuständige Case Manager_in dafür zuständig den Bedarf zu melden, das Einverständnis der/des Teilnehmenden einzuholen und dem Strategischen Overhead mitzuteilen, welche Akteure für die Teilnahme relevant sind. An dem Termin selbst ist durch das Case Management der Fallverlauf sowie bereits erfolgte Hilfen und Maßnahmen (insbesondere in Bezug auf die anwesenden Akteure) vorzustellen. An der Klärung und der etwaigen Entscheidung über künftige Schritte und Leistungen wirkt der/die Case Manager_in aktiv mit und ist im Anschluss auch dafür zuständig der vereinbarten Zielerreichung nachzuhalten.

Weitere Rückschlüsse können durch das **Screening** im Zuge der Ausgabe von Aufenthaltstiteln nach §104c AufenthG in den Räumlichkeiten der Ausländerbehörde gezogen werden. Hier wird dokumentiert, wie viele Personen in welches Angebot verwiesen wurden. Zum Teil zeigt sich in dem Gespräch auch, dass vorerst kein Unterstützungsbedarf notwendig ist. Auch dies wird dokumentiert. Die Ergebnisse daraus werden von der Koordination aufbereitet und bspw. in den Sozialausschuss oder die Lenkungsgruppe getragen.

9) Einbindung der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Mettmann

Die Ziele und Methoden von KIM wurden in vier aufeinanderfolgenden Netzwerktreffen in jeder kreisangehörigen Stadt bekannt gemacht und somit die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten sowie weiteren relevanten Integrationsakteuren gelegt. Zudem sind Vertreter_innen der kreisangehörigen Städte in Form von Sozial- und Jugenddezernent_innen Mitglieder der Lenkungsgruppe und darüber aktiv in den KIM Prozess im Kreis Mettmann mit einbezogen. In der Sozialdezernent_innenkonferenz wird regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand berichtet und Anliegen diskutiert.

Die Einbindung der kreisangehörigen Städte erfolgt weiterhin auch durch die Case Manager_innen, die entweder bei einer kreisangehörigen Stadt angestellt sind (Haan, Hilden, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath) und/oder durch Case Manager_innen der Kreisverwaltung, die Räumlichkeiten der Städte zur Beratung nutzen. Die Mitarbeitenden des Case Management haben das Programm und sich selbst zu Beginn ihrer Tätigkeit bei KIM in ihrer zuständigen Stadt vorgestellt.

Vereinzelt wurde das KIM auch in politischen Gremien der kreisangehörigen Städte vorgestellt (bspw. im Integrationsrat). Generell wird eine enge Zusammenarbeit mit Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten angestrebt.

Das Case Management und/oder Mitarbeitende des Strategischen Overheads nehmen an Besprechungs- bzw. Austauschformaten der Städte teil (bspw. Runder Tisch). Solche regelmäßigen Teilnahmen werden in Kooperationsvereinbarungen festgehalten.

In Netzwerkveranstaltungen der kreisangehörigen Städte berichtet das KIM einen regelmäßigen Sachstand und informiert über anstehende Veranstaltungen.

10) Zusammenarbeit des Case Managements mit der KIM

Koordination und den Personalstellen in der ABH und der EBH

Die Zusammenarbeit des Case Managements mit der KIM Koordination erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Monatlich findet ein gemeinsames Fachteam statt, an dem alle Case Manager_innen teilnehmen. Hier werden Anliegen aus der Fallarbeit besprochen, aber auch wichtige Informationen aus dem Strategischen Overhead weitergegeben, sodass alle Mitarbeitenden über konzeptionelle Entwicklungen informiert sind. Weiterhin wird die Zusammenarbeit zwischen Koordination und Case Management über den Austausch in den Quartalsgesprächen zwischen Case Management und dem/der jeweils zugehörigen Mitarbeitenden aus dem Strategischen Overhead gefördert. Bei Fallrekonstruktionen, in Projektgruppen oder auch im Zuge des Beteiligungsforums arbeiten Case Management und Koordination ebenfalls aktiv zusammen.

In Förderbaustein 3 werden insgesamt drei Vollzeitäquivalente gefördert, davon sind zwei in der Einbürgerung und ein VZÄ im Ausländeramt eingesetzt. Eine zentrale Aufgabe der geförderten Stellen ist die Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

Um die Zusammenarbeit der drei Bausteine zu gewährleisten, finden regelmäßig Austauschtreffen statt, in denen die Umsetzung der jeweiligen Bausteine, Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und verbindlich festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit dem Chancenaufenthaltsgesetz konnte die gute Zusammenarbeit der drei Bausteine unter Beweis gestellt werden. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Chancenaufenthalt hat das zuständige Ministerium im Februar 2023 verstärkt auf die besondere Rolle des KIM im Betreuungskontext zum §104c AufenthG aufmerksam gemacht.

Ab dem 4. April ist ein Screening durch das KIM Case Management in den Räumlichkeiten der ABH gestartet. Zu den Ausgabezeiten der Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG bieten Mitarbeitende aus dem Case Management Berechtigten im Rahmen des Screenings ein kurzes Gespräch an, in dem herausgefunden werden soll, wo mögliche Bedarfe der Person liegen und ob eine weiterführende Unterstützung erwünscht ist. Je nach Unterstützungsbedarf verweist das Case Management in die Beratungsstruktur oder bietet Personen mit einem komplexen Hilfebedarf die Teilnahme am KIM Case Management an.

Über die Zusammenarbeit in dem Förderbaustein drei hinaus, sind die Einbürgerung und das Ausländeramt über die Teilnahme an der Lenkungsgruppe und eine aktive Einbringung in den Gesamtprozess eingebunden.

11) Qualifizierung und Wissenstransfer

Die Qualifizierung des Case Managements erfolgt in erster Linie durch den kollegialen Austausch und Möglichkeiten der Hospitation sowie die Case Management Schulung vom Paritätischen Gesamtverband. Zudem gibt es ein durch die Koordination entwickeltes und durchgeführtes Onboarding für neue Mitarbeitende, in dem unter anderem die Entstehungsgeschichte des KIM im Kreis Mettmann dargelegt, grundlegende Informationen zum Programm, die Arbeitsweise und Standards in der Fallarbeit erklärt sowie Vorstellungen und Wünsche der gemeinsamen Zusammenarbeit erarbeitet werden.

Die kollegiale Fallberatung gilt ebenfalls als ein Instrument, das dazu beiträgt Wissen und Erfahrungen in das Team zu spiegeln. Vor allem bei Problemen oder scheinbar festgefahrener Situationen, kann das Format teilweise auch dazu beitragen konkrete Lösungsvorschläge gemeinsam zu erarbeiten. Für kleinere Anliegen oder Themen, die nicht einzelfallgebunden sind, bietet zudem auch das Fachteam einen Raum.

Zur Generierung von Fachwissen sowie dessen Weitergabe, wurden durch das Case Management themenbezogene Arbeitshilfen erstellt (bspw. zum Thema Sprache), in denen z.B. konkrete Anlaufstellen aufgeführt werden. Die Arbeitshilfen werden fortlaufend durch das Case Management aktualisiert.

Um den Mitarbeitenden des KIM ein Grundsatzwissen im Bereich Aufenthaltsrecht zu gewährleisten, finden zweimal pro Jahr Ausländerrechtsschulungen statt. Dieser Turnus ist einerseits sinnvoll um den Wissensbedarf potentiell neuer Mitarbeitender zu bedienen und dient andererseits auch dazu um thematisch stets auf einem aktuellen Stand zu sein.

Unter der Voraussetzung, dass künftig genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, soll das Weiterbildungsangebot fortlaufend ausgebaut werden, da es sich bei dem KIM Case Management um ein allumfassendes Angebot handelt und somit ein gewisses Grundwissen in den verschiedensten (Fach-)Bereichen notwendig ist.

Literaturverzeichnis

DGCC (2020): *Was ist Case Management (CM)?* Link: <https://www.dgcc.de/case-management/> (zul. Abg. 15.11.2023).

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) (2023): *Case Management im KIM NRW. Handreichung.*

Reis, C., Brülle, H., Hübner, D. & Siebenhaar, B. (2020): *Kommunales Integrationsmanagement. Leitfaden für die Praxis.* 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Anhang

Beratungskonzept

Vorwort

In den kreisangehörigen Städten stehen für Zugewanderte und Geflüchtete verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung, die im Integrationsprozess unterstützen und die richtigen Wege in der Bürokratie aufzeigen sollen.

Diese Beratungsangebote können zum einen bundesgefördert sein wie bspw. der Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer. Der Internationale Bund setzt in allen kreisangehörigen Städten außer Ratingen den JMD um, in Ratingen ist der Träger die Diakonie. Die Migrationsberatung für Erwachsene hingegen wird kreisweit durch die Caritas angeboten, in Erkrath und Ratingen zusätzlich noch die Diakonie.

Weitere Beratungsangebote werden durch das Land NRW gefördert wie bspw. die Regionalberatung für Flüchtlinge, die durch die Flüchtlingshilfe Velbert umgesetzt wird und das KIM-Case Management. Angebote wie eine sozialarbeiterische Betreuung in den Unterkünften werden durch die kreisangehörigen Städte finanziert, hinzu kommen mancherorts Sprechstunden von Integrationsbeauftragten. Zudem besteht vereinzelt ein zivilgesellschaftlich organisiertes Beratungsangebot für Geflüchtete und Zugewanderte.

Ziel des Beratungskonzeptes ist es, bei dieser Vielzahl von Beratungsangeboten die richtige Anlaufstelle zu finden und darzustellen, wie die einzelnen Beratungsangebote untereinander vernetzt sind und zusammenarbeiten. Hierfür wurden in den Netzwerktreffen KIM in den einzelnen kreisangehörigen Städten die jeweiligen Angebote, die Zielgruppen und die bestehenden Kooperationen aufgelistet. Die Darstellung in diesem Konzept versteht sich als ein erster Schritt zu einer abgestimmten Zusammenarbeit, beschränkt auf die Angebote, die an den Netzwerktreffen teilgenommen haben. Die Auflistung ist somit nicht abschließend.

In den Treffen haben sich die Unterschiede der Strukturen in den kreisangehörigen Städten gezeigt und dass es an einigen Stellen bereits gut funktionierende, großteils informelle Absprachen gibt. An einigen Stellen müssen die Netzwerke noch weiter geknüpft werden, um wirksame formale oder informelle Absprachen zu implementieren. Von Seiten des Kommunalen Integrationsmanagements aus besteht eine große Bereitschaft weitere Kooperationen zu schließen und Absprachen mit den Netzwerkpartnern über die Zusammenarbeit, den Verweis von Ratsuchenden und ggf. auch die gemeinsame, ergänzende Begleitung verbindlich festzuhalten. Eine praxiserprobte Kooperationsvereinbarung zwischen KIM und dem Integration Point besteht bereits seit Juni 2022 und hat die Grundlage für eine gelungene und kooperative Zusammenarbeit geschaffen. Zudem sind Kooperationsvereinbarungen mit kreisangehörigen Städten wie Erkrath, Mettmann und Langenfeld in der Vorbereitung. Daher wird auch zukünftig der Abschluss weiterer Vereinbarungen angestrebt.

Im Folgenden sind die vorhandenen Beratungsangebote und die Zusammenarbeit der Struktur nach kreisangehöriger Stadt aufgegliedert, um einen besseren Überblick über die Angebotslandschaft zu erhalten und schneller das passende Angebot für Ratsuchende finden zu können. In den grau hinterlegten Tabellen sind jeweils die Beratungsangebote aufgeführt, die keinen thematischen Schwerpunkt haben und in allen Lebensbereichen Unterstützung anbieten. Diese unterscheiden sich in der Beratungstiefe bspw. hinsichtlich niedrighwelliger Angebote, die auch für Einzelanliegen genutzt werden können und langfristig angelegter Beratungsformate wie ein Case Management.

Weitere Zugangsvoraussetzungen zu den verschiedenen Beratungsangeboten können zudem Alter oder Aufenthaltsstatus sein. So werden z.B. beim Jugendmigrationsdienst nur junge

Menschen bis 27 Jahren beraten, bei der Migrationsberatung für Erwachsene Personen ab 27 Jahren nur, wenn sie über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen.

In den blau hinterlegten Tabellen sind spezialisierte Beratungsangebote aufgeführt, wie bspw. der Integration Point, der sich um alle Anliegen rund um das Themenfeld Arbeit kümmert oder die Regionale Flüchtlingsberatung, die sich gezielt um die Beratung von Menschen ohne gesicherten Aufenthalt kümmert und daher im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen spezialisiert ist.

Erkrath

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Flüchtlingsbetreuung Stadt Erkrath	Flüchtlings- beratung	Jugend- migrationsdienst (JMD)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Träger	Stadt Erkrath	Diakonie	Internationaler Bund	Diakonie	Caritasverband
Zielgruppe	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Clearing, Unterstützung, (Verweis-)Beratung	Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Begleitung von Ämtergängen etc., Beratung in sozialen Belangen und Asylverfahren, Vermittlung in Fachstellen und - dienste	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Beratung von Einzelanliegen, Case Management
Räumlichkeiten	Klinkerweg 7 – 9	Bahnstr. 64	Keine festen Bürräumlichkeiten vor Ort	Hochdahler Markt 9	Hans-Sachs-Weg 11
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen, KIM, psychologische Beratungsstelle	Verweis an verschiedene Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	

Beratungsangebot	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	Freundeskreis für Flüchtlinge (FKFE)
Träger	Kreis Mettmann, Diakonie	Ehrenamtlicher Verein
Zielgruppe	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben	Alle ratsuchenden Geflüchteten
Besonderheiten / Schwerpunkt	Case Management, Fall- und Systemintegration	Niederschwelliger Zugang, Beratung in allen Lebenslagen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Formularen, Anträgen, Beratung zu Jobsuche und Bewerbung
Räumlichkeiten	Nutzung städtischer Räume (Klinkerweg 7 – 9), der VHS und der Diakonie (Bahnstraße 64) für Beratungsgespräche	Beckhauser Str. 16g
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung/ Flüchtlings- beratung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden	Zuständigkeit am Standort Mettmann	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Haan

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Sozial- und Integrationsmanagement (SIM)	Jugendmigrationsdienst (JMD)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Stadt Haan	Internationaler Bund	Caritasverband	Kreis Mettmann, Stadt Haan
Zielgruppe	Geflüchtete, insbesondere in den städtischen Unterkünften, Wohnungslose	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Niederschwelliger Zugang, Beratung von Einzelanliegen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Kaiserstr. 10-14	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort, Nutzung städtischer Räume (Kaiserstr. 10-14) für Beratungsgespräche	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Nutzung städtischer Räume (Kaiserstr. 10-14) für Beratungsgespräche
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen		Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, SIM, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung / Flüchtlingsberatung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden	Zuständigkeit am Standort Mettmann	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Heiligenhaus

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Jugendmigrationsdienst (JMD)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Internationaler Bund	Caritasverband	Kreis Mettmann, Stadt Heiligenhaus
Zielgruppe	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort, Nutzung städtischer Räume für Beratungsgespräche	Keine festen Räumlichkeiten vor Ort	Nutzung städtischer Räume
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen		Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung / Flüchtlingsberatung	Ankommen Plus	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Caritasverband	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung	Beratung und Begleitung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Velbert	Zuständigkeit am Standort Velbert	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Hilden

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Flüchtlingshilfe Stadt Hilden	Stellwerk	Jugendmigrationsdienst (JMD)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Träger	Stadt Hilden	Stadt Hilden	Internationaler Bund	Caritasverband
Zielgruppe	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften, Wohnungslose	Senior_innen, Familien, Empfänger_innen von Sozialleistungen, Zugewanderte	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Niederschwelliger Zugang, allgemeine Beratung und Unterstützung, Beratung von Einzelanliegen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Formularen, Anträgen	Informationen zu staatlichen Sozialleistungen, Hilfe bei Antragstellung, Umgang mit Behörden und Ämtern, Informationen zu speziellen Einrichtungen oder Fachdiensten	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf	Beratung von Einzelanliegen, Case Management
Räumlichkeiten	Herderstr. 33-35	Mittelstr. 40	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort, Nutzung städtischer Räume für Beratungsgespräche	Mühlenstr. 8
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen, KIM, psychologische Beratungsstelle, enge Zusammenarbeit mit Stellwerk, Kirchengemeinde und Ehrenamt	Verweis an verschiedene Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	

Beratungsangebot	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	Ev. Kirchengemeinde Hilden	FLoH - Flüchtlingslotsen in der Stadt Hilden	Komma e.V.
Träger	Kreis Mettmann, Stadt Hilden	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Ehrenamtlicher Verein	Ehrenamtlicher Verein
Zielgruppe	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben	Alle ratsuchenden Geflüchteten	Zugewanderte	Neuzugewanderte
Besonderheiten / Schwerpunkt	Case Management, Fall- und Systemintegration	Niederschwelliger Zugang, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Formularen, Anträgen, Alltagsproblemen	Niederschwelliger Zugang, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Formularen, Anträgen, Begleitung zu Behörden	Beratung von Einzelanliegen
Räumlichkeiten	Nutzung städtischer Räume (Mittelstr. 40) und der VHS (Furtwänglerstr. 2) für Beratungsgespräche	Markt 18	Markt 18	Begegnungszentrum
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen, enge Zusammenarbeit mit den Flüchtlingslotsen	Verweis an verschiedene Beratungsstellen	Zusammenarbeit mit der Stadt Hilden

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungs-angebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung / Flüchtlingsberatung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden	Zuständigkeit am Standort Mettmann	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Langenfeld

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Flüchtlingsberatung Stadt Langenfeld	Integrationsrat Langenfeld	Jugendmigrationsdienst (JMD)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Träger	Stadt Langenfeld		Internationaler Bund	Caritasverband
Zielgruppe	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften	Alle Personen, die Hilfe brauchen	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Clearing, Unterstützung in diversen Bereichen (z.B. Krankenversicherung, Schule, Bank, Schulden, u.v.m.), (Verweis-)Beratung	Niedrigschwelliges Angebot zu allen Bereichen (z.B. Hilfe bei Schriftwechseln, Aufenthalt, Hilfe bei Kontaktaufnahmen, u.v.m.)	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf	Beratung von Einzelanliegen, Case Management
Räumlichkeiten		Rathaus, Konrad- Adenauer-Platz 1	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Marktplatz 16
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen, KIM, psychologische Beratungsstelle	Verweis an verschiedene Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	

Beratungsangebot	Integrationsbüro	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Stadt Langenfeld	Kreis Mettmann, AWO
Zielgruppe	(Hauptsächlich) anerkannte Flüchtlinge/Flüchtlingsfamilien, alle Flüchtlingsfamilien mit Schulkindern, Bedürftige (z.B. Senior_innen)	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Unterstützung Wohnraumfindung, Ausstellung der Familien-Sozialpässe, Übergang Kita-Schule, Hilfe bei Anträgen und Behördenanliegen	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1	Nutzung von Räumlichkeiten der AWO für Beratungsgespräche (Solinger Str. 86)
Vernetzung der Beratungsstruktur	Verweis an verschiedene Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungs-angebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung / Flüchtlings-beratung	Ankommen Plus	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Caritasverband	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung	Beratung und Begleitung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden	Zuständigkeit am Standort Ratingen	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Mettmann

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integrationsbeauftragter / Flüchtlingsberatung	Flüchtlingsberatung	Flüchtlingsberatung	Jugendmigrationsdienst (JMD)
Träger	Stadt Mettmann	Caritas	Diakonie	Internationaler Bund
Zielgruppe	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften, Wohnungslose	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften	Geflüchtete in den städtischen Unterkünften und im Stadtgebiet	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Niederschwelliger Zugang, Beratung in Unterkünften	Niederschwelliger Zugang, Beratung in Unterkünften	Niederschwelliger Zugang, Beratung in Unterkünften	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf
Räumlichkeiten	Hasseler Straße 99a	Lutterbeckerstr. 30	Bismarckstr.39	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, enge Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen, KIM	Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen

Beratungsangebot	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Caritas	Kreis Mettmann, Caritas
Zielgruppe	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Lutterbeckerstr.30	Nutzung Räumlichkeiten der Kreisverwaltung und Caritas
Vernetzung der Beratungsstruktur	Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regional-beratung / Flüchtlings-beratung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden:	Zuständigkeit am Standort Mettmann	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Monheim am Rhein

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	SKFM Flüchtlingshilfe	beratungsCentrum Monheim (Flüchtlingsberatung)	Jugendmigrationsdienst (JMD)
Träger	SKFM Monheim am Rhein in Kooperation mit der Stadt	beratungsCentrum Monheim	Internationaler Bund
Zielgruppe	Zugewiesene Menschen im Rahmen der ersten 12 Monate, Zugang über das Sozialamt	Alle Geflüchteten	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Niederschwellige Beratung und Unterstützung zu allen Anliegen in der Ankommensphase	Beratung von Einzelfallanliegen, Begleitung (Arbeitsmarktintegration, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung)	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf
Räumlichkeiten	Niederstr. 40/42	Friedenauer Str. 17c	Beratung in der VHS Monheim
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen

Beratungsangebot	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Caritasverband	Kreis Mettmann, beratungsCentrum
Zielgruppe	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Keine Sprechzeiten vor Ort – Bürosprechzeiten in Langenfeld	beratungsCentrum, Friedenauer Str. 15b
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regional-beratung / Flüchtlings-beratung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden	Zuständigkeit am Standort Ratingen	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Ratingen

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Büro der Integrationsbeauftragten	Büro der Integrationsbeauftragten	Flüchtlingsberatung	Jugendmigrationsdienst (JMD)
Träger	Stadt Ratingen	Stadt Ratingen	Caritas	Diakonie
Zielgruppe	Alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Geflüchtete Menschen in städtischen Wohnungen	Beratung für Geflüchtete in städtischen Unterkünften	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Offene Sprechstunde, Beratung von Einzelfallanliegen, langfristige Begleitung; Zugewanderte, die in eigener Wohnung leben	Niederschwellige Beratung und Begleitung im Rahmen von Sprechzeiten und Hausbesuchen	Orientierungs- und Integrationsberatung sowie Begleitung	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf
Räumlichkeiten	Rathaus, Minoritenstr. 2-6	Rathaus, Minoritenstr. 2-6	Sprechstunde in den Unterkünften sowie zentrale Sprechstunde in Grütstr. 3-7, 40878 Ratingen	Maximilian-Kolbe-Platz 18b
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an weitere Beratungsstrukturen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen

Beratungsangebot	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Diakonie	Caritasverband	Kreis Mettmann, Diakonie, Caritas
Zielgruppe	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Maximilian-Kolbe-Platz 18b	Grütstr. 3-7	Euro-Schulen Ratingen, Maximilian-Kolbe-Platz 18b, Turmstr. 5a
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Angebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regional-beratung / Flüchtlings-beratung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Hilden	Zuständigkeit am Standort Ratingen	Gustav-Linden-Str. 1	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

Velbert

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integrationsbeauftragte	Betreuung in den Unterkünften	Jugendmigrationsdienst (JMD)	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Stadt Velbert	Stadt Velbert	Internationaler Bund	Caritas	Kreis Mettmann, Stadt Velbert
Zielgruppe	Alle Bürger_innen Velberts und allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Geflüchtete in den Unterkünften und den von der Stadt angemieteten Wohnungen, im Rahmen einer Nachbetreuung auch ehemalige „Klient_innen“ mit eigenem Mietvertrag	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Anlaufstelle, Verweisberatung an Regelstruktur	Niederschwellige Beratung und Begleitung, offene Sprechstunden, Hausbesuche	Beratung und Begleitung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Rathaus, Thomasstr. 1	Rathaus, Thomasstr. 1	Poststr. 17b	Schlossstr. 67a	Nutzung städtischer Räume, (SOE-Büro), VHS-Velbert
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen		Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung / Flüchtlingsberatung	Beratungsstelle „Projektbüro Stadt Velbert – für Menschen aus Südosteuropa“
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Stadt Velbert, Kreisintegrationszentrum
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen aus Südosteuropa
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Niederschwellige, beratende und unterstützende Hilfen
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Velbert	Zuständigkeit am Standort Velbert	Talstr. 24	Thomasstr. 7
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen

Beratungsangebot	Jugendberufsagentur Velbert	Ankommen Plus	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus
Träger	Zusammenschluss der Rechtskreise SGBII, SGBIII, SGBVIII und der Stadt Velbert	Caritasverband	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Beratung im Übergang Schule und Beruf	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung	Beratung und Begleitung
Räumlichkeiten	Villa B, Höferstr.	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen		

Wülfrath

Allgemeine Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungsangebot	Flüchtlingshilfe Stadt Wülfrath	INGA e.V.	Jugendmigrationsdienst (JMD)
Träger	Stadt Wülfrath	Ehrenamtlich	Internationaler Bund
Zielgruppe	Alle Menschen mit Fluchthintergrund, primär Geflüchtete in den städtischen Unterkünften	Alle zugewanderten Menschen	Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren
Besonderheiten / Schwerpunkt	Niederschwelliger Zugang, allgemeine Beratung und Unterstützung, Beratung von Einzelanliegen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Formularen, Anträgen, Unterbringung von der Stadt Wülfrath zugewiesenen Personen	Praktische Lebenshilfe	Beratung von Einzelanliegen, Case Management, Übergang Schule – Beruf
Räumlichkeiten	Am Rathaus 1		Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort, Nutzung städtischer Räume für Beratungsgespräche
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an verschiedene Beratungsstellen, KIM, psychologische Beratungsstelle, enge Zusammenarbeit mit Stellwerk, Kirchengemeinde und Ehrenamt	Verweis an verschiedene Beratungsstellen, Zusammenarbeit mit der städtischen Flüchtlingsberatung	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM, weitere Beratungsstellen

Beratungsangebot	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Kommunales Integrationsmanagement (KIM)
Träger	Caritasverband	Kreis Mettmann, Stadt Wülfrath
Zielgruppe	Zugewanderte mit einem gesicherten Aufenthalt ab 27 Jahren	Geduldete / Gestattete ab 27 Jahren; UMA; Zugewanderte aus Südosteuropa; Berechtigte für §§25a, b und §104c AufenthG; Zugewanderte ab 18 Jahren, die weniger als 5 Jahre in Deutschland leben
Besonderheiten / Schwerpunkt	Beratung von Einzelanliegen, Case Management	Case Management, Fall- und Systemintegration
Räumlichkeiten	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Nutzung von Räumlichkeiten der Freien Evangelischen Kirchengemeinde (Bahnhofstr. 10) sowie der Stadt Wülfrath (Am Rathaus 1)
Vernetzung der Beratungsstruktur		Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an JMD, MBE, weitere Beratungsstellen

Spezialisierte Beratungsangebote für Zugewanderte

Beratungs-angebot	Integration Point	Integration Point	Regionalberatung / Flüchtlingsberatung	Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus	Ankommen Plus
Träger	Jobcenter MEaktiv	Agentur für Arbeit für den Kreis Mettmann	Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	Kooperation der Wohlfahrtsverbände AWO, DRK, Diakonie, Paritätischer, Caritas, gefördert durch den Kreis Mettmann	Caritasverband
Zielgruppe	(SGB II)	Geduldete und Gestattete (SGB III)	Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthalt	Menschen, die Erfahrungen mit Alltagsrassismus und Diskriminierung gemacht haben	Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
Besonderheiten / Schwerpunkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Zugang zu Sprachförderung, Integration in den Arbeitsmarkt	Beratung in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten	Beratung und Begleitung	Coaching zu Bewerbungsverfahren, Unterstützung bei sprachlicher und beruflicher Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung
Räumlichkeiten	Zuständigkeit am Standort Velbert	Zuständigkeit am Standort Velbert	Keine festen Büroräumlichkeiten vor Ort	Keine Sprechzeiten vor Ort	Keine Räumlichkeiten vor Ort
Vernetzung der Beratungsstruktur	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt	Feste Ansprechpersonen bekannt, Verweis von geeigneten Teilnehmenden an KIM über Prozessvereinbarung geregelt			

